

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Cham hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte und die Vorbemerkungen zur Bodenrichtwertkarte können

in der Zeit
von 27. Juli 2026 bis 31. August 2026
im
Bürgerbüro im Rathaus Runding, Dorfplatz 9, 93486 Runding

während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Cham (gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de, Tel. 09971/78-377) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. Die Bestellung kann über die Web-Anwendung

www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/

oder per E-Mail erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Cham ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Cham zuständig ist. Schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte sind nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Eine gebührenfreie Einsicht in die Bodenrichtwerte ist über die Web-Anwendung

www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/

oder den Bayern-Atlas möglich.

Runding, 22.07.2026



Raab
Verwaltungsfachwirt



Aushang am 22.07.2026

abzunehmen am 01.09.2026